



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Stadt Speyer  
Stadtverwaltung  
Herr Frank Scheid  
Maximilianstr. 100  
67346 Speyer

*Am 16. 250*

*h.*

**Bearbeitung:** Adam Luks  
**Telefon:** +49 (228) 9826-827  
**Telefax:** +49 (228) 9826-9827  
**E-Mail:** LuksA@eba.bund.de  
Ref45@eba.bund.de  
**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de  
**Datum:** 26.06.2015

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**

4511-45kf/004-0121#072

**VMS-Nummer:**

**Betreff:** Stadt Speyer - Beteiligung LAP  
**Bezug:** Ihr Schreiben vom 12.06.2015  
**Anlagen:** 0

Sehr geehrter Herr Scheid,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.06.2015.

Ihr Schreiben ist beim Eisenbahn- Bundesamt (EBA) eingegangen. Wir versuchen Ihre Stellungnahme im ersten Entwurf des Lärmaktionsplans, der voraussichtlich im Laufe dieses Jahres veröffentlicht wird, zu berücksichtigen.

Sie stellen fest, dass fünf Wohngebäude in der II. Stufe der Umgebungslärmkartierung an Eisenbahnen des Bundes (LKII) in der Gemeinde Speyer nicht erfasst wurden und bitten um die Überarbeitung der Lärmkartierung. Die Gebäudegrundrisse wurden dem EBA durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) bundesweit bereitgestellt (Datensatz Hausumringe vom Feb. 2012), nachdem die zentrale Landesstelle des Landes Rheinland-Pfalz, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten nicht flächendeckend Gebäudedaten mit Einwohnerzahlen und Nutzung zu Kartierungsbeginn nicht liefern konnte. Die Einwohnerzuweisung erfolgte mittels VBEB gemäß §5 der 34. Vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Schienenwegen (VBUSch).

Hausanschrift:  
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn  
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0  
Fax-Nr. +49 (228) 9826-199

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Diesem Umstand und weiteren Faktoren, die nicht durch die Berechnungsvorschrift abgedeckt sind, tritt das EBA mit der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Lärmaktionsplanung entgegen. Hierbei hat die Öffentlichkeit zudem die Möglichkeit alle subjektiv wahrgenommenen Schallbelastungen zu melden, wie es durch Sie jetzt geschehen ist. Die Daten aus der LK II werden nicht mehr korrigiert oder angepasst. Sie sind, mit den damit verbundenen Ungenauigkeiten Bestandteil eines Modellsatzes, der für eine strategische Lärmkartierung entwickelt wurde. Sie dienen der orientierenden Erfassung der Lärmsituation (im europaweiten Vergleich) und haben nicht den Anspruch, Detailsituationen präzise abzubilden.

Die erste Lärmaktionsplanung des EBA wird als Pilot-Runde eine Betroffenheitsanalyse auf der Grundlage der Lärmkartierung und der Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen und die bereits erfolgten und geplanten Maßnahmen des Lärmsanierungsprogrammes des Bundes darstellen. Es gehen aber noch keine Maßnahmen von diesem ersten Lärmaktionsplan aus.

Das Ziel dieses Pilot-Lärmaktionsplans ist es, den Ist-Zustand erstmalig bundesweit zu dokumentieren. So erhalten die Entscheidungsträger einen exakteren Überblick über die bestehende Lärmbelastung, als dies bisher der Fall ist. Der reguläre Einstieg in die Lärmaktionsplanung erfolgt mit der ersten vom EBA gesetzlich geforderten Lärmaktionsplanung, für das Jahr 2018.

Wenn Sie Fragen zur Lärmaktionsplanung haben, stehen meine Kollegen und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Ingo Herrmann  
GA4551